

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2015

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 02.12.2015,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samus-Sch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler bis 22:10 Uhr
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Gaumann
Herr Uwe Graßau
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. StV Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Frau Mone Böcker Raum + Prozess, zu TOP 9
Frau Halina Gebert Dr. Lademann & Partner, zu TOP 9
Herr Kai Grundmann Architekturbüro Grundmann, zu TOP 12
Herr Hans-Peter Rathjen zu TOP 12
Herr Jens Rümenapp Raum + Prozess, zu TOP 9
Herr Frank Schlegelmilch BPW baumgart + partner, zu TOP 9

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun
Frau Andrea Becker
Herr Stephan Schott
Frau Juliette Schickel
Frau Katharina Freimuth
Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2015 vom 11.11.2015
- a b g e s e t z t -
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2015 vom 07.10.2015
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2015 vom 18.11.2015
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Sitzungsvorlage zu Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergrundstücks
 - 8.2.2. Städtebauförderung: Mittelabruf
9. Städtebauförderung: Innenstadtkonzept
- Bericht der Fachgutachter zur Bestandsaufnahme und Analyse
10. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
11. Verschiedenes
 - 11.1. Verfahrensstand Lindenhof
 - 11.2. Verfahrensstand zur Entwicklung des Ohlendammes

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Einwohnerfragestunde gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 19.11.2015 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass der TOP 6 entfallen kann, da das Protokoll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegen- den Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzel- ner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der BPA über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 13/2015 vom 11.11.2015
- a b g e s e t z t -

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2015 vom 07.10.2015

Mit der von der Verwaltung formulierten Ergänzung wird dem Protokoll vom 07.10.2015 ohne weitere Einwände zugestimmt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2015 vom 18.11.2015

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den TOP 7, handschriftliche Seite 12, und kritisiert, dass seitens der Verwaltung nur der Beschluss eingefügt wurde und der Punkt damit einseitig dargestellt ist. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass lediglich aufgrund von Unklarheiten in der Sitzung der Beschluss noch einmal eingefügt wurde. Beide Planungen werden wie gewünscht derzeit parallel zueinander weiter verfolgt.

Zum letzten Absatz des TOP 7, handschriftliche Seite 14, erläutert die Verwaltung, dass das weitere Vorgehen in der Anlage aufgeführt wurde und deshalb nicht noch einmal ausformuliert wurde.

Keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Sitzungsvorlage zu Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergrundstücks

Für die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2015 wurde eine Vorlage erarbeitet zum Thema „Städtebauförderung: Entwicklungsmöglichkeiten des Speichergebäudes hinter dem Marstall“, Vorlagen Nr. 2015/158. Inhalt der Vorlage sind u. a. die bisher im Rahmen der Städtebauförderung (Innenstadt-konzept) erarbeiteten Ziele.

8.2.2. Städtebauförderung: Mittelabruf

Wie bereits in der BPA-Sitzung am 07.10.2015 unter TOP 6.2.6 berichtet, hat die Verwaltung mittlerweile Landesmittel in Höhe von 1.053.837,18 € und Bundesmittel in Höhe von 60.837,16 € (insgesamt 1.114.674,36 €) abgerufen. Diese Mittel wurden zum spätmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2015, abgerufen.

9. Städtebauförderung: Innenstadtkonzept - Bericht der Fachgutachter zur Bestandsaufnahme und Analyse

Einleitend stellt die Verwaltung den für die heutige Sitzung geplanten Ablauf vor (**vgl. Anlage 1**) und erinnert an die Termine der letzten Monate. Anschließend übergibt sie das Wort zunächst an Frau Gebert, die sich mit dem Themenbereich „Einzelhandel“ beschäftigt hat.

Anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage 2**) stellt Frau Gebert die Einzelhandelsuntersuchung vor. Hinsichtlich der Citydichte betont sie, dass Ahrensburg außergewöhnlich viele Angebote im Bereich Möbel/Haus- und Heimtextilien aufweist, was jedoch auch mit der Größe des Untersuchungsgebietes zusammenhängt. So fällt hierunter z. B. auch M + S Antiquitäten am Marstall. Positiv hervorzuheben ist außerdem die positive Entwicklung des Innenstadteinzelhandels in den vergangenen Jahren.

Hinsichtlich der Ballung des zentrenrelevanten Einzelhandels im Süden der Innenstadt erklärt Frau Gebert die Abkürzung NRS (Nahversorgungsrelevante Sortimente), NZRS (Nicht zentrenrelevante Sortimente) und ZRS (Zentrenrelevante Sortimente). Des Weiteren erläutert sie die Abkürzung im Dienstleistungsbereich.

Die Abkürzung GSDL steht für Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie), die Abkürzung HWDL steht für handwerkliche Dienstleistungen, die Abkürzung KRI steht für Kreditinstitute, worunter z. B. auch die Post fällt. Und die Abkürzung SODL steht für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen.

Bezüglich der Leerstände in Ahrensburg ist nur hervorzuheben, dass eine besondere Ballung im Bereich der nördlichen Großen Straße vorzufinden ist, ansonsten handelt es sich um übliche Leerstände im Rahmen von Fluktuation.

Nachfolgend stellt sie die Ergebnisse einer Passantenbefragung, die am 13./14.11.2015 durchgeführt wurde. Auf Nachfrage berichtet Frau Gebert, dass es sich hierbei um einen Freitag und einen Samstag (Markttag) handelt. Hervorzuheben ist, dass ein hoher Anteil der Befragten zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Innenstadt gelangt ist. Dennoch wird die Parksituation eher als unbefriedigend eingeschätzt. Ergebnisse, wie der Aufenthaltsgrund, Ausgaben, Besuchsziele etc. können der Präsentation entnommen werden. Auch die Stärken und Schwächen des Einzelhandelsstandorts Ahrensburg sind in der Präsentation im Einzelnen aufgelistet. Die negativen Prognosen werden überwiegend mit sinkenden Umsätzen und der mangelnden Nachfolge durch Kinder etc. begründet. Betont wird, dass insbesondere beim Wochenmarkt eher von negativen Prognosen seitens der Händler ausgegangen wird. Interessant ist auch die Tatsache, dass nur 8 % der Befragten sich für eine Verlagerung des Wochenmarktes in die Große Straße ausgesprochen haben.

Im Anschluss stellt Herr Rümenapp die Bestandsanalyse „Verkehr“ anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage 3**) vor. Die Bestandsanalyse wurde in dem Zeitraum Ende der Sommerferien und vor den Herbstferien durchgeführt. Berücksichtigt wurden alle Verkehrsmittel, die nachfolgend im Einzelnen kurz vorgestellt werden.

Aufgrund der Stadtstruktur kommen wenig Fußgänger in den Innenstadtbereich aus der östlichen Richtung. Ein Problem stellt der Lieferverkehr um ca. 10:00 Uhr auf dem Rondeel dar. Ein großes Manko sind die Oberflächen im Innenstadtbereich. Nachdem er auf den Rad- und Kfz-Verkehr eingegangen ist, kommt Herr Rümenapp auf den ruhenden Verkehr zu sprechen und betont, dass Straßenraumparkplätze grundsätzlich attraktiver sind als Sammel-parkplätze und damit auch durchaus teurer sein können.

Ein Ausschussmitglied bittet, insbesondere den Aspekt, dass Fahrradfahrer und Fußgänger nicht auf derselben Fläche geführt werden müssen, an die Verkehrsaufsicht weiterzugeben, da seines Erachtens in zu vielen Bereichen die Radwegebenutzungspflicht noch nicht aufgehoben wurde.

Frau Böcker stellt nun die Zwischenergebnisse aus dem Konzept zur Barrierefreiheit (**vgl. Anlage 4**) vor. Wichtig beim Thema „Barrierefreiheit“ ist, dass immer individuelle Personenkreise betrachtet werden müssen, da es aufgrund der unterschiedlichen Einschränkungen keine Verallgemeinerung zur Barrierefreiheit gibt. Wichtige Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Schlüsselpersonen sind die Themen „Querung von Straßen“, „Wegequalitäten/Bodenbeschaffenheit“ und „Verkehrsführung“.

Die Themenbereiche werden anhand von Beispielfotos im Einzelnen kurz erläutert.

Der Vorsitzende fragt hinsichtlich der Problematik mit den Querungen an, ob seitens des Büros entsprechendes Handwerkszeug mitgegeben werden kann, wie z. B. einfacher ein Zebrastreifen realisiert werden kann. Hierzu betont Herr Rümenapp, dass eine gesicherte Querung nicht zwingend durch Zebrastreifen herzustellen ist. Herr Schlegelmilch erinnert außerdem, dass eine Stärke der Stadt Ahrensburg die kurzen Wege sind, die nicht durch falsche Verkehrsanordnungen verschlechtert werden sollten. So sind teilweise einige Fahrbahnen so gestaltet, dass sichere Querungen allein schon aufgrund der geringen Breiten möglich sind. Auf Nachfrage des Behindertenbeirates, wo ein Zebrastreifen denkbar ist, spricht Herr Möller als Beispiel die Bushaltestelle am Rathaus an. Nachdem die Thematik „Beleuchtung am Zebrastreifen“ aufgeworfen wird, berichtet die Verwaltung, dass Zebrastreifen der einzige Bereich sind, wo eine gewisse Beleuchtungsstärke gesetzlich vorgeschrieben ist.

Als Letztes stellt Herr Schlegelmilch anhand einer Präsentation das Innenstadtkonzept Ahrensburg (Vorbereitende Untersuchung und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) dem Ausschuss vor (**vgl. Anlage 5**). Hierzu berichtet er zunächst, dass mehrere Arbeitsgruppen gebildet wurden, die sich mit den Fragen der Entwicklung Ahrensburgs beschäftigt haben. Anhand der Folien geht er auf wesentliche Aspekte der Bürgerwerkstatt zu den einzelnen Bereichen ein. So betont er, dass aus seiner Sicht als Architekt der Speicher unbedingt erhalten werden sollte, da dieser für den Bereich des Gutshofes eine wichtige Rolle spielt.

Hinsichtlich der bereits im BPA vorgestellten Ideen der Wohnbebauung am Weinberg berichtet Herr Schlegelmilch, dass die Variante mit den Klinkerbauten aus seiner Sicht positiver zu bewerten ist, da diese Materialität in Würde altern kann.

Bezüglich des Schlossparkes hat er die bereits vorhandene Planung der Stadt mit berücksichtigt und mit den Teilnehmern verschiedenst diskutiert. Die Ergebnisse für die einzelnen Bereiche sind der Präsentation zu entnehmen. Bezug nehmend auf die Große Straße wird erläutert, dass diese unbedingt umgestaltet werden sollte, auch wenn die Vorstellungen bisher noch weit auseinander gehen. Diese müssten dann in der weiteren Planung weiter eruiert werden. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Verringerung der bestehenden Leerstände.

Zur Großen Straße Süd werden 2 wichtige Punkte hervorgehoben, einmal die Diskussion, ob hier eine Einbahnstraßenregelung sinnvoll ist sowie die andere Beschneidung der Linden.

Eine Idee der Planer ist ein möglicher Rundlauf im Innenstadtbereich, wobei hierbei der Rathausplatz eine wichtige Rolle darstellt. Nach Beendigung seiner Präsentation werden einige Verständnisfragen gestellt. So stellt ein Stadtverordneter die Frage, ob die Maßnahmen insoweit konkretisiert werden, dass auch Preise genannt werden können und eine Kosten-Nutzen-Analyse

durchgeführt werden kann. Hierzu berichtet Herr Schlegelmilch, dass die einzelnen Ideen übereinander gelegt werden sollen, um einen Plan zu entwickeln. Hieraus sollen Maßnahmengruppen gebildet, die dann priorisiert und erst dann sollen Preise genannt werden, um nicht von vornherein aufgrund von Kosten wichtige Maßnahmen in den Hintergrund zu rücken. Eine klassische Kosten-Nutzen-Analyse wie in der Betriebswirtschaft wird jedoch nicht möglich sein.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Schlegelmilch, dass die Hamburger Straße eine der wichtigsten Maßnahmen darstellt, jedoch, da diese bereits in einer vorherigen Präsentation aufgeführt wurde, nicht weiter vorgestellt wurde.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Ausschusses bei allen Rednern und beendet den Tagesordnungspunkt.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Eingangs wird das Verfahren für die heutige 1. Lesung des Haushalts geklärt. Der Ausschuss und die Verwaltung kommen überein, aufgetretene Verständnisfragen und erste Anregungen in der heutigen Sitzung sowie über das Protokoll zu klären. Darüber hinaus können Aspekte der Bauverwaltung auch weiterhin per E-Mail aufgegeben werden; hiervon hat bisher die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gebrauch gemacht. Die Beratung erfolgt auf Basis des Entwurfes Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 von Anfang November 2015, wobei

- die Investitionen gemäß Teilfinanzhaushalten auf Basis der Tabelle auf den Seiten 53 ff. – BPA ab S. 59 (Produkt 51100) bzw. 60 (Produkt 54100) betroffen – und
- die Ansätze des Ergebnishaushalts anhand der dem BPA zugeordneten Produkten (vgl. Seite 86/Produkt 11150 und ab Seite 192/Produkt 51100) erörtert werden. Hier ist insbesondere die Aufstellung über die einmaligen Unterhaltsaufwendungen auf den Seiten 50/51 zu beachten.

Sodann werden insbesondere folgende Haushaltspositionen des Teilfinanzplanes 2016 thematisiert:

Seite 59, PSK 52200.1991010, Wohnbauförderung, Zuschuss an Dritte (federführend Finanzausschuss bzw. FD I.1)

Bei der Stadt Ahrensburg ist vom Verein Heimat e. V. ein Zuschussantrag für die Errichtung von Stellplätzen eingegangen. Dieser Antrag wurde wie folgt begründet:

„Unser Verein hat auf dem Grundstück Am Neuen Teich 8 – 26 in den Jahren 1950 – 1968 insgesamt 30 Wohnungen für sozialschwache Rentner errichtet und betreibt sie seitdem. Seit den 50er-Jahren werden die Parkplätze Lange Koppel durch unsere Mieter mit Zustimmung der Stadt genutzt.

Diese Parkplätze sind nunmehr durch den Bau von Flüchtlingsunterkünften endgültig weggefallen und entsprechend entwidmet worden. Durch diese Situation sind wir gezwungen, auf unserem Grundstück 7 bis 10 Stellplätze mit einem Investitionsvolumen von rund 25.000 € einzurichten.“

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 2015 durchgeführte und Ende September 2015 abgeschlossene Einziehungsverfahren (vgl. insbesondere Vorlagen Nrn. 2015/054 und 2015/098), auf die nur im erweiterten Umfeld des betroffenen Grundstückes bestehenden Kfz-Abstellmöglichkeiten und auf die besondere Aufgaben des gemeinnützigen Vereins.

Der Zuschuss für die Errichtung der inzwischen genehmigten Stellplatzanlage ist zwar freiwillig, denkbar ist jedoch die Maßnahme nicht mit 50 %, sondern mit einem Pauschalbetrag von etwa (bis zu) 10.000 € zu fördern.

Der BPA gedenkt, den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Seite 59, PSK 51100.0904000/Projekt 800, Planungsmaßnahmen/Eigenanteil für die Vorbereitende Untersuchung

Die Vorbereitende Untersuchung zur Städtebauförderung einschließlich der Einzelgutachten wird über diese Position finanziert, wobei hierfür bereits 2014 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die dem Sonderkonto zufließen.

Seite 60, PSK 54100.0900001/Projekt 221, Gemeindestraßen/Ausbau des Spechtweges

Während im Jahr 2015 die 1.Rate kassenwirksam bereitgestellt worden ist, wird mit der Streichung der Restmittel für das Jahr 2016, die realistisch mit rd. 400.000 € angegeben werden müssen, die diesjährige Streichung der Verpflichtungsermächtigung bestätigt.

Seite 60, PSK 54100.0900001/Projekt 230, Gemeindestraßen/An der Strusbek und

Seite 61, PSK 54300.0900001/Projekt 231, Landesstraßen/Kreisverkehr Beimoorweg

Nachdem auf den aktuellen, im BPA am 18.11.2015 thematisierten Verfahrensstand zur Entwicklung des B-Planes Nr. 88 aufmerksam gemacht worden ist, dessen Verzögerung auch Auswirkungen haben dürfte auf den Bauablauf, sagt die Verwaltung zu, die Haushaltsansätze des Jahres 2016 dahingehend zu überprüfen, ob die Ansätze nicht reduziert werden können zu Lasten einer entsprechend einzustellenden bzw. zu erhöhenden Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2017.

Seite 60, PSK 54100.0900002/Projekt 801, Gemeindestraßen/Verkehrsrechner

Die Planungskosten von 75.000 € für die spätere Beschaffung eines neuen und leistungsfähigeren Verkehrsrechners wurden gestrichen. Hier steht vorrangig an der ergänzende Anschluss der LSA im nördlichen Abschnitt des Zentrumringes und in der Manhagener Allee bis zum Aalfang. Auf Verständnisfrage erläutert die Verwaltung, dass die neue Rechnergeneration in der Lage wäre, die Schaltung individuell auf Basis der in den Schleifen erfassten Verkehrsmengen zu steuern, Vorrangberechtigungen (etwa für die Linienbusse) einzuräumen oder auf individuelle Bedürfnisse (etwa bei Straßensperrungen) anzupassen.

Seite 61, PSK 54300.0900031/Projekt 222, Landesstraßen/Radverkehrskonzept Manhagener Allee

Die Ansätze wurden aus der Investitionsplanung gestrichen. 2016 war die Planung und in den beiden Folgejahren der Ausbau des nur gemeinsam zu sanierenden Geh- und Radweges im Abschnitt zwischen Am Aalfang und ca. Lohkoppel vorgesehen. Die Maßnahme wäre auch beitragsfähig, wobei der Einnahmeansatz bei Hauptverkehrsstraßen maximal bei 30% angesetzt werden kann.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die Synergieeffekte bei einer gleichzeitig durchgeführten Erneuerung der Fahrbahndecke (vgl. Seite 61, PSK 54300.0900001/Projekt 232 und Investitionszuwendung) eher gering eingeschätzt werden.

Anschließend wird der Teilergebnisplan 2016 durchgegangen:

Seite 193, PSK 51100.5315000, Planungsmaßnahmen/Transferleistungen

Die Transferaufwendungen betragen 315.000 €. Diese hängen zusammen mit der Kostenerstattung von Planungsleistungen für den B-Plan Nr. 88 Beimoor-Süd durch die WAS. Von dem beim PSK 51100.4487017 eingeplanten Ertrag von 1.290.000 € entfällt dieser Anteil auf den Stadtentwässerungsbetrieb und ist insofern weiterzuleiten. Auf die nicht öffentliche StV-Vorlage 2015/147/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Seite 194, PSK 52100.4311000, Bauaufsicht/Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren sind mit nur 200.000 € zwar geringer als in den Vorjahren, aber realistisch eingeschätzt worden.

Die Ansätze waren in den Vorjahren (so z. B. 2013) auf 150.000 € festgesetzt. Das Jahr 2014 war eine Ausnahme mit vielen Bauanträgen für die Gebiete Erlenhof-Süd und Beimoor-Süd sowie größerer Baumaßnahmen (z. B. Gebiet Reeshoop). Bereits im Jahr 2015 scheint sich die Einnahmesituation wieder zu normalisieren, sodass die prognostizierte Einnahme von 210.000 € wahrscheinlich nicht erzielt werden kann.

Seite 194, PSK 52100.5271000, Bauaufsicht/Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen sind mit 8.000 € offensichtlich zu hoch angesetzt, da über diese Position in der Regel nur die Lizenzgebühren für das genutzte Programm abgerechnet werden, die rd. 4.000 € betragen. Seitens der Verwaltung wird eine Reduzierung dieses Ansatzes auf 5.000 € eingeplant.

Seite 194, PSK 52100.5431000, Bauaufsicht/Geschäftsaufwendungen

Der reduzierte Ansatz von 3.000 € dürfte auskömmlich sein, da anders als in den Vorjahren hier weder Kosten für Stellenanzeigen noch Sonderaktionen (z. B. die Beschaffung von Aktendeckeln) zu erwarten sind. Bei unvorhersehbarem Mehrbedarf müsste der Ansatz ggf. aufgestockt werden.

Seite 207, PSK 54100.5431010, Gemeindestraßen/Geschäftsaufwendungen

Die Erläuterung ist auf Seite 2015 zu finden. Die Erhöhung ist allein auf die vorgesehene ein- und erstmalige Stromausschreibung für die Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

Die Verwaltung sagt nach kurzer Beratung zu, diesen konkreten Mittelbedarf auf Plausibilität zu prüfen und dabei auch eine Begründung für den im Jahr 2017 mit 100.000 € ebenfalls erhöhten Ansatz zu liefern.

Seite 209, PSK 54200.5241010, Kreisstraßen/Stromkosten

Die Stromkosten wurden mit einer pauschalen Erhöhung versehen, die Ansätze steigen insofern leicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kosten für 2016 setzen sich zusammen aus ca. 30.000 € für Stromlieferung, ca. 20.000 € für die Prüfung der Standsicherheit der Masten sowie kleinere Messungen im Beleuchtungsnetz (Fehlersuche), ca. 18.000 € für die Prüfung der Ingenieurbauwerke und 17.000 € für sonstige Sachverständige.

Die Kosten für die Ausschreibung der Stromlieferung ist so angesetzt worden, da nicht nur das Ausschreibungsverfahren beauftragt werden soll, sondern auch eventuelle andere Leistungen wie Messungen und Abgrenzungen.

Die Planungskosten im Jahr 2017 können sich um 40.000 € reduzieren. Der Hintergrund war eine Planungserhöhung durch weitere umfangreiche Messungen im Netz der Straßenbeleuchtung zum Aufspüren von Defiziten. Weiterhin war eine Erhöhung der Mittel für Bohrkernentnahme in Straßen geplant. Diese werden aufgrund der Personalproblematik im Fachdienst Straßenwesen im Jahr 2017 nicht benötigt.

Seite 211, PSK 54300.5241010, Landesstraßen/laufende Unterhaltungskosten

Nachdem die B 75 Anfang 2015 zur Landesstraße umgestuft und damit das Produkt 54400 entlastet worden ist, wird für das kommende Jahr ein realistischer Ansatz gewählt.

Seite 214, PSK 54500.4321000, Straßenreinigung/Benutzungsgebühren

Wie die Verwaltung klarstellt, lässt das negative Ergebnis bei diesem Produkt nicht zwangsläufig darauf schließen, dass der Gebührensatz zu niedrig ist, da das Produkt viele nicht gebührenrelevante Leistungen umfasst und die gebührenrelevanten Kosten um den Öffentlichkeitsanteil und sonstige Vergünstigungen zu reduzieren sind. BPA und Verwaltung nehmen sich vor, das Gesamtthema aufzugreifen und hierbei auch Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Laubsammlung in Ahrensburgs „Laubbaumstraßen“ auszuloten.

Seite 215, PSK 54600.5241010, Parkeinrichtungen/Stromkosten

Die Stromkosten wurden mit einer pauschalen Erhöhung versehen, die Ansätze steigen insofern leicht, im konkreten Fall evtl. etwas zu stark. Die Verwaltung wird hier eine Reduzierung um 5.000 € auf 30.000 € vorsehen.

Seite 217, PSK 54700.5312000, ÖPNV/Zuweisungen

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass für den Betrieb der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) vor dem Bahnhof Ahrensburg im letzten Vertragsjahr 2014 an die VHH eine Vergütung in Höhe von knapp 5.000 € jährlich gezahlt worden ist.

Abschließend kommt der BPA überein, über den Haushalt 2015 erst in der Sitzung am 16.12.2015, zu der bereits Änderungsanträge angekündigt werden, eine Empfehlung abzugeben.

11. Verschiedenes

11.1. Verfahrensstand Lindenhof

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass der Bebauungsplan für das Grundstück Lindenhof weiter voranschreitet und regelmäßig Planungsgespräche stattfinden. Des Weiteren berichtet die Verwaltung, dass beabsichtigt ist, das Grundstück an einen Endinvestor zu veräußern. Hierfür werden derzeit Vertragsanpassungen mit der Verwaltung besprochen.

Ein Ausschussmitglied fragt außerdem nach einem Zeitplan für das Projekt, insbesondere hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Zeitplan wird derzeit mit dem beauftragten Büro erarbeitet. Da der finale Abstimmungstermin erst am Donnerstag, dem 10.12.2015, stattfindet, wird der Zeitplan in der Sitzung am 16.12.2015 bekannt gegeben.

11.2. Verfahrensstand zur Entwicklung des Ohlendammes

Ein Ausschussmitglied bittet mitzuteilen, wie weit die neue Bebauung des Grundstücks am Ohlendamm ist, wofür ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Wie die Verwaltung berichtet, hat sie lange nichts von der Neuen Lüneburger gehört und auch noch keinen Bauantrag vorliegen. Die Verwaltung berichtet, dass schon mehrfach auch von anderen Projektentwicklern großer zeitlicher Druck im B-Planverfahren gemacht wurde und dann die Umsetzung nur langsam vorangeschritten ist.